



Künstlerbund Dresden e.V.

Regionalverband des Sächsischen Künstlerbundes e.V. und
des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler

Geschäftsstelle:
Pulsnitzer Str. 6, 01099 Dresden
Tel./Fax: 0351 / 8 01 55 16
berufsverband@kuenstlerbund-dresden.de
www.kuenstlerbund-dresden.de
Sprechzeiten Di + Do 9.30 – 13.30 u. 14 – 17 Uhr

Künstlerbund Dresden e.V., Pulsnitzer Str. 6, 01099 Dresden

An
Alle Abgeordnete der Stadt Dresden

Dresden, 27. August 2007

Sehr geehrte/r ...

Der Künstlerbund Dresden, der Chemnitzer Künstlerbund und der Bund Bildender Künstler Leipzig sind die drei Regionalverbände des Sächsischen Künstlerbundes. Die Regionalverbände vertreten in ihrer Region und der Sächsische Künstlerbund landesweit die Interessen der bildenden Künstlerinnen und Künstler und setzen sich für ihre Belange ein.

Ein Problem, mit dem wir uns schon seit Jahren auseinandersetzen, ist die Zusatzversorgung für freiberuflich tätige bildende Künstlerinnen und Künstler und Industriedesigner in der DDR. Zu DDR-Zeiten gab es zahlreiche Zusatz- und Sonderversorgungssysteme für bestimmte Berufsgruppen. Auch die bildenden Künstlerinnen und Künstler sollten von einer solchen Zusatzversorgung – der sog. Altersversorgung der Intelligenz – profitieren. Nachdem die DDR-Regierung bereits seit Anfang der fünfziger Jahre den darstellenden Künstlern eine Zusatzversorgung gewährte, war die Intelligenzrente für die bildenden Künstler und Designer erst Ende der achtziger Jahre Thema.

Dann kam die Wende. Der schon fertige Ministerialratsbeschluss zugunsten der bildenden Künstler und Designer konnte nicht mehr vollständig umgesetzt werden. Dies wird von bildenden Künstlern und Designern als große Ungerechtigkeit empfunden, die nicht darauf basiert, dass es einen DDR-Unrechtsstaat gab, sondern allein auf dem Zufalls-Datum der Wende. Wäre die Wende ein oder zwei Jahre später gewesen, wäre das Versorgungssystem in BRD-Recht übernommen worden und alle bildenden Künstler und Designer, die in der DDR freiberuflich gearbeitet haben, würden von der Zusatzrente selbstverständlich profitieren, wie auch die darstellenden Künstler, Ingenieure, Pädagogen und andere.

Das AAÜG (Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz) ist bereits oft Gegenstand von Petitionen und erfolglosen Gerichtsklagen gewesen, wenn es um die Anerkennung der Zugehörigkeit zum Zusatzversorgungssystem ging. Insbesondere die Begründung von BfA und Gerichten, man habe nicht in die FZR (Freiwillige Zusatzversorgung) eingezahlt, weswegen die Zusatzversorgung der Intelligenz nicht gewährt werden könne, ist nicht nachvollziehbar. Es handelte sich ja um eine *freiwillige* Zahlung, von der viele Künstler und Designer Abstand nehmen mussten, weil sie mit einer erheblichen steuerlichen Mehrbelastung einherging. Dass mit der FZR eines Tages der Anspruch auf die Zusatzversorgung der Intelligenz verknüpft sein würde, war für die Künstler nicht ersichtlich. Bei anderen Berufsgruppen ist die heutige Intelligenzzusatzversorgung nicht mit der FZR gekoppelt.

Vorsitzende:
Prof. Jürgen Schieferdecker
Henrik Mayer
Ursula Güttsches

Geschäftsführung:
Kristine Schmidt-Köpf (GF)
Antje Friedrich (Stellv.)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse
Konto: 312 0064 911, BLZ: 850 503 00
Steuernummer: 202/141/02456



Künstlerbund Dresden e.V.

Regionalverband des Sächsischen Künstlerbundes e.V. und
des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler

Geschäftsstelle:
Pulsnitzer Str. 6, 01099 Dresden
Tel./Fax: 0351 / 8 01 55 16
berufsverband@kuenstlerbund-dresden.de
www.kuenstlerbund-dresden.de
Sprechzeiten Di + Do 9.30 – 13.30 u. 14 – 17 Uhr

Wir stehen inzwischen mit dem „Initiativkreis Designerrenten“ in engem Kontakt und unterstützen dessen Anstrengung nachhaltig, eine Gesetzesergänzung zu erwirken mit dem Ziel, Industriedesigner und bildende Künstler der DDR in das Zusatzversorgungssystem einzubeziehen.

Die FDP-Fraktion hat sich dieses Problems angenommen und wird im Herbst eine Petition einbringen mit der gewünschten Ergänzung des §5 Abs. 1 AAÜG zu ZV Nr. 16, um die für die bildenden Künstler und Designer durch die Wende verursachte Ungerechtigkeit zu beheben.

Anbei finden Sie die Formulierung der FDP und weiteres Material zum beschriebenen Problem, welches ein fraktionsunabhängiges ist und fraktionsübergreifend gelöst werden muss. Wir, die sächsischen Berufsverbände der bildenden Künstler, bitten Sie um Zustimmung bei der Gesetzesergänzungseingabe durch die FDP.

Bei Fragen komme ich gerne zu einem Termin, um im Gespräch den Sachverhalt noch ausführlicher zu erläutern und alle etwaigen Unklarheiten zu beseitigen.

Herzlichen Dank und mit freundlichen Grüßen

Kristine Schmidt-Köpf

Anlagen:

§ 5 AAÜG

Anlage 1 AAÜG

FDP-Gesetzesänderungseingabe

Anhang 1 der FDP-Gesetzesänderungseingabe

Anhang 2 der FDP-Gesetzesänderungseingabe

Anhang 3 der FDP-Gesetzesänderungseingabe

Anhang 4 der FDP-Gesetzesänderungseingabe

Vorsitzende:
Prof. Jürgen Schieferdecker
Henrik Mayer
Ursula Güttsches

Geschäftsführung:
Kristine Schmidt-Köpf (GF)
Antje Friedrich (Stellv.)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse
Konto: 312 0064 911, BLZ: 850 503 00
Steuernummer: 202/141/02456